

PROTOKOLL

der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 7. Mai 2019 St. Galler Kantons- und Gemeindepersonal

Vorsitz: Benno Lindegger, Präsident
Anwesend: 120 Mitglieder
Zeit: 18.15 - 19.00 Uhr
Ort: Pfalz Keller
Protokoll: Pascal Knaus

GESCHÄFTSORDNUNG

1. Begrüssung
2. Wahl Protokollführer und Stimmenzähler
3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2018
4. Abnahme des Berichtes über das 102. Verbandsjahr 2018
5. Abnahme von Jahresrechnung und Revisorenbericht 2018
6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2020 und Genehmigung des Voranschlags für das 103. Verbandsjahr 2019
7. Varia

1. Begrüssung

Im Namen des St. Galler Kantons- und Gemeindepersonals begrüsst der Präsident Benno Lindegger die Anwesenden zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2019.

Die letztjährige Mitgliederversammlung fand wenige Tage vor der Abstimmung über die Einmaleinlage in die Pensionskasse statt. Alle hofften auf ein Ja des Stimmvolkes. Gesichert war dieses Ergebnis indessen nicht, da bekanntlich die Bevölkerung gegenüber den Kantonsangestellten eher kritisch eingestellt ist. Glücklicherweise wurde die Vorlage klar angenommen, was bei den Versicherten Erleichterung und Genugtuung auslöste. Hilfreich war dabei sicherlich, dass die Vorlage von Regierung und Kantonsrat umfassend unterstützt wurde. Sollte dabei allenfalls Eigennutz mitgewirkt haben, weil Sanierungsmassnahmen bei der Pensionskasse den Kanton sowieso mittreffen, kann dem Personal nur recht sein.

Weniger Zufriedenheit bei den Mitarbeitenden vermochte im vergangenen Jahr das Projekt Nelo auszulösen. Anlässlich der letztjährigen Mitgliederversammlung steckte das Projekt noch in der Umsetzungsphase mit allen Holpzigkeiten. Die prominenten Kantonsräte Christof und Peter Hartmann waren an der Mitgliederversammlung 2018 zum Streitgespräch zu Nelo eingeladen. Nelo wird seit 1. Januar 2019 angewendet. Bei einer Mehrheit der Mitarbeitenden löst Nelo keine Begeisterung aus und Anpassungen sind vorprogrammiert.

Unklar war im Sommer 2018 die Lohnzukunft im Kanton und in den Gemeinden. Konkret musste man sich die Frage stellen, ob das Personal weitere Rückschritte hinzunehmen hat oder ob mit einer generellen Lohnerhöhung gerechnet werden kann. Für das Jahr 2019 ist das Ergebnis bekannt. Die Zeichen stehen weiterhin auf Sparen. Deutlich rosiger sind die Aussichten für das Folgejahr 2020. So gelang es dem Personal und der Regierung mit vereinten Kräften, dass der Kantonsrat in den Aufgaben- und Finanzplan für das Jahr 2020 eine generelle Lohnerhöhung von 0,8 % aufnahm. Diese ist allerdings erst gesichert, wenn sie sich im Budget des Jahres 2020 wiederfindet. Die Personalverbände sind aufgefordert, hier ihren Einfluss im Herbst dieses Jahres erneut geltend zu machen.

Das Thema Lohnerhöhung und ganz generell die Anstellungsbedingungen in der Verwaltung sind Gegenstand des Gesprächs mit Regierungsrat Benedikt Würth. Wer, wenn nicht er, ist in der Lage, zu diesen Themen prominent Red und Antwort zu stehen. Dem Gespräch wurde der Titel «Schwitzkasten» beigegeben. Ganz so schlimm dürfte es für Regierungsrat Würth nicht werden. Dennoch soll er nicht geschont werden und eine rege Mitdiskussion ist erwünscht. Benedikt Würth ist noch an einem Regierungsanlass und wird rechtzeitig zum zweiten Teil eintreffen.

Zur Situation in den Gemeinden gelten wie immer die Überlegungen aus dem Kanton analog, insbesondere für jene Gemeinden, die das Personalrecht des Kantons integral übernommen haben.

Entschuldigt hat sich der Chef des Personalamtes Primus Schlegel. Herzlich willkommen heisst der Präsident auch die Ehrenmitglieder des Verbandes, wie immer in der Reihenfolge ihres Aufnahmedatums:

- Elisabeth Eberle Uhler
- August Holenstein
- Dr. Remi Kaufmann
- Marcel Bischof
- Peter Egger

Vor dem Wechsel zu den eigentlichen Traktanden stellt Benno Lindegger die Präsenz fest. Anwesend sind 120 Mitglieder. Das absolute Mehr beträgt somit 61.

Die Traktandenliste wurde den Mitgliedern rechtzeitig zugestellt. Der Jahresbericht, die Verbandsrechnung und der Revisorenbericht wurden auf die Webseite gestellt. Dies passierte wie in den letzten Jahren eher kurzfristig. Dieses Jahr noch mit der zusätzlichen Einschränkung, dass die Mitgliederversammlung bereits anfangs Mai stattfindet. Die Versammlung gilt als ordnungsgemäss einberufen.

Es sind weder Anträge von Mitgliedern eingegangen, noch wurden Änderungswünsche zur Traktandenliste angebracht.

2. Wahl Protokollführer und Stimmenzähler

Als Stimmenzähler vorgeschlagen und gewählt werden:

- Franz Schubert
- Marcel Bischof

Die Protokollführung wird vom Aktuar Pascal Knaus übernommen.

3. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2018

Das Protokoll ist auf der Webseite des Verbandes einzusehen. Es wurde vom Aktuar Pascal Knaus verfasst. Eine Diskussion oder inhaltliche Änderungen werden nicht gewünscht. Es wird mit einer Enthaltung genehmigt und mit einem Applaus verdankt.

4. Abnahme des Berichtes über das 102. Verbandsjahr 2018

- 4.1 Der Jahresbericht ist ebenfalls auf der Webseite des Verbandes zu finden. Usanzgemäss macht der Präsident einige Ergänzungen zum Jahresbericht.
- 4.2 Im vergangenen Jahr wurden die zusätzlichen Ausführungen zum Jahresbericht unter den Titel „Wertschätzung“ gestellt. Die Themen Nelo, Einmaleinlage in die Pensionskasse, aufgezwungene Frühpensionierungen und die Vorstandsarbeit wurden näher erörtert. Dieses Jahr erfolgt als Einstimmung auf

den Gesprächsgast ein pragmatischer Ausblick auf die Personal-Verbandsarbeit und die politischen Prozesse dazu. Es wird immer wieder festgestellt, dass bei den Mitgliedern die politischen Abläufe beim Personalgeschehen nicht immer präsent sind.

- 4.3 Zentrales Instrument im politischen Prozess beim Personal von Kanton und Gemeinden ist die Sozialpartnerschaft. Diese ist im neuen kantonalen Personalrecht aus dem Jahr 2012 in Art. 5f. Personalgesetz und in Art. 134ff. Personalverordnung geregelt. Diese Lösung wurde von zahlreichen Gemeinden integral übernommen. In diesen Bestimmungen von Personalgesetz und Personalverordnung ist definiert, mit welchen Personen und mit welchen Inhalten die Sozialpartnerschaft funktioniert.

Zu den Personen bestimmt das Personalgesetz, wer Sozialpartner ist. Auf der Arbeitgeberseite ist es die Regierung und auf der Arbeitnehmerseite sind es die Verbände des Staatspersonals. Die Personalverordnung präzisiert die jeweiligen Vertretungen der Sozialpartner. Für die Regierung handelt das Finanzdepartement und für die Verbände die Personalverbändekonferenz. An den Sozialpartnersitzungen nimmt die sogenannte Verhandlungsdelegation teil.

Die Gesprächsinhalte in den Sozialpartnersitzungen sind breit gefächert und meistens sachbezogen. Personalgeschäfte gibt es wenige. Sie betreffen beispielsweise die Wahlen der Arbeitnehmervereiter in den Stiftungsrat der Pensionskasse oder in die Schlichtungsstellen von Kanton und Gemeinden. Sachgeschäfte sind Gesetzes- und Verordnungsvorlagen und budgetäre Prozesse, insbesondere zur Lohnsituation. Ebenfalls werden zahlreiche Projektarbeiten, wie beispielsweise die Umsetzung von Nelo oder sogar Inputs zur Spitalstrategie, behandelt.

- 4.4 Die Vertretung der Arbeitnehmer in der Sozialpartnerschaft, die sogenannte „Personalverbändekonferenz“, wurde an Mitgliederversammlungen schon wiederholt erwähnt. Abgesehen, dass es sich hierbei schon begrifflich um einen Zungenbrecher handelt, ist das Gebilde auch in sich nicht einfach verständlich.

Die Personalverbändekonferenz wurde 1980 gegründet. Sie setzt sich zwischenzeitlich aus 19 Personalvereinigungen zusammen. Die Liste dazu stammt von Maria Huber. Die Personalverbändekonferenz ist aufgrund ihrer Zusammensetzung äusserst heterogen. So sind darin beispielsweise die Kantonspolizisten, die Chefärzte, die Hebammen und die Richterinnen und Richter organisiert. Trotz dieser unterschiedlichen Berufskulturen gelingt es dem Gremium in erstaunlicher Weise praktisch immer, einheitlich gegenüber der Regierung aufzutreten.

Die Personalverbändekonferenz verhandelt mit der Regierung. Diese ist vertreten durch das Finanzdepartement. Die Personalverbändekonferenz agiert durch die Verhandlungsdelegation. Diese besteht aus drei Personen und wird aktuell von Maria Huber präsiert. Ab Juni dieses Jahres übernimmt die SP-Kantonsrätin Andrea Schöb das Präsidium. Weiter gehören der Verhandlungsdelegation Lehrervertreter Patrick Keller und der Sprechende als Vertre-

ter des St. Galler Kantons- und Gemeindepersonals an. Je ein Vertreter der Lehrer und des St. Galler Kantons- und Gemeindepersonals waren bisher für die Verhandlungsdelegation sozusagen gesetzt. Trotzdem müssen die jeweiligen Vertreter durch die Personalverbändekonferenz für ihr Amt gewählt werden.

Die Personalverbändekonferenz braucht für ihre Arbeit Geld. Jedoch werden die in die Personalverbändekonferenz delegierten Mitglieder von ihren Verbänden entschädigt. Die Personalverbändekonferenz alimentiert sich einerseits mit Mitgliederbeiträgen und andererseits erhält sie gemäss Art. 139 Personalverordnung einen Infrastrukturbeitrag des Kantons.

- 4.5 Sozialpartnersitzungen gibt es auf oberster Stufe regelmässig pro Jahr zwei und wenn nötig situativ. Es gibt eine klare Sitzordnung, indem Finanzchef und die Präsidentin der Personalverbändekonferenz sich unmittelbar gegenüber sitzen. Die übrigen Teilnehmer haben grundsätzlich freie Sitzwahl.

Bei den Gesprächsinhalten ist zu differenzieren zwischen Geschäften der Regierung und den Departementen einerseits und jenen mit Einbezug des Kantonsrates andererseits. Regierungsgeschäfte laufen konsequenterweise über den direkt anwesenden Finanzchef in die Regierung, wo sie in der Regel zügig behandelt werden. Die für das Personal wichtigen Geschäfte sind vielfach durch den Kantonsrat zu beraten. Hier ist der Finanzchef sozusagen nur Bote und der Kantonsrat hat zum Beispiel bei Lohnerhöhungen über den Budgetprozess das letzte Wort.

Der Umweg über den Kantonsrat beinhaltet deutlich mehr Unwegsamkeiten als die blossen Regierungsgeschäfte. So geht eine Vorlage zunächst in die jeweilige vorbereitende Kommission des Kantonsrates und wird nachher im Rat diskutiert mit Beschlussfassung. Will man also bei diesen entscheidenden Geschäften Erfolg haben, braucht es Überzeugungsarbeit im Rat und nach Möglichkeit bereits in den Kommissionen, welche die Ratsarbeit präjudizieren. Dies alles funktioniert vorzugsweise über ein gutes Lobbying.

Wie kann dieses Lobbying realisiert werden? Guter Rat ist teuer. Die Personalvertreter sind in der Regel im politisch linken Lager angesiedelt. Dies bedeutet, dass als Folge davon die Meinungen dazu bei den restlichen Parlamentariern, die im Rat die Mehrheit inne haben, oftmals bereits im Voraus gemacht sind. Solche Entwicklungen sind konsequenterweise für das jeweilige Personalgeschäft kaum vorteilhaft. Deshalb ist es relevant, dass das Personal auch ausserhalb des linken Lagers Support geniesst. Dazu veranstaltet die Personalverbändekonferenz jährlich einen Politapéro, an dem praktisch alle Kantonsräte über alle Parteien teilnehmen. Sodann finden bei sehr schwierigen Geschäften Aussprachen mit den Fraktionspräsidenten statt. Bei der Ver selbständigung der Versicherungskasse war dies beispielsweise der Fall. Die Kontakte verlaufen dazu in der Regel sehr aufgeschlossen und mit Verständnis für das Personal. Allerdings entsprechen die dortigen Äusserungen der Parlamentarier nicht vorbehaltlos dem späteren Abstimmungsverhalten. Die Politik hat bekanntlich eigene Gesetze. Um solchen Umständen entgegen zu wirken, gibt es für das Personal nur eine Lösung. Es muss im Parlament breiter und vor allem über den linken Flügel hinaus in den Fraktionen vertreten

sein. So kann man in den vorberatenden Kommissionen und im Kantonsrat intervenieren und Überzeugungsarbeit leisten.

Für das St. Galler Kantons- und Gemeindepersonal bietet sich hierzu im kommenden Jahr die Gelegenheit, wenn der Sprechende ersetzt wird. So macht es Sinn, wenn der Präsident / die Präsidentin von einem der grossen Personalverbände im Kantonsrat Einsitz hat. Weiter finden im März 2020 die Wahlen in den Kantonsrat und im Herbst 2020 jene bei den Gemeinden statt. Das Personal hat dabei die Möglichkeit, Vertreter über alle Parteien, die Personalinteressen unterstützen, in die jeweiligen Gremien zu wählen. Dazu gibt es Wahlhilfen wie Smartvote. Sodann wird sich die Personalverbändekonferenz mit Wahlempfehlungen einbringen.

- 4.6 Positives Fazit aus diesen Erörterungen ist, dass in Kanton und Gemeinden auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite eine intakte Sozialpartnerschaft existiert. Dies setzt allerdings voraus, dass es aktive Personalverbände gibt, die von ihren Mitgliedern getragen werden. Und exakt bei dieser letzten Bedingung, den Mitgliedern, entwickelte sich in den letzten Jahren zunehmend ein Vakuum, übrigens nicht nur beim St. Galler Kantons- und Gemeindepersonal, sondern bei den meisten Personalverbänden.

Viele Arbeitnehmer sind in keinem Personalverband organisiert oder treten aus. Es stellt sich die Frage, wer sich beispielsweise im Jahr 2012 gegen den Lohnabzug als Sparbeitrag in der Marktgasse zur Wehr setzte oder wer derart gebetsmühenhaft Lohnerhöhungen fordert, dass für das Jahr 2020 sogar entgegen dem Willen der Finanzkommission eine solche endlich in Aussicht steht. Auch für die Einmaleinlage von 128 Mio. Franken in die Pensionskasse war der Gang auf die Strasse notwendig. Es waren dies ausnahmslos die Personalverbände unter der Führung der Personalverbändekonferenz.

Neben all diesen eher plakativen Erfolgen leisten die Personalverbände viel Arbeit im Hintergrund, so beispielsweise in der Kommission zum IV. Nachtrag der Personalverordnung, wo der Spesenabbau verhindert werden konnte, oder in den Schlichtungsstellen in Personalsachen von Kanton und Gemeinden. Dort profitieren übrigens nicht nur die Arbeitnehmer vom hohen Knowhow der Verbandsvertreter, sondern sogar die Arbeitgeber. Oftmals kann vor der Schlichtungsstelle eine Vergleichslösung erzielt werden und teure Gerichtsverfahren können vermieden werden.

Alle diese Leistungen der Personalverbände beschlagen die Anstellungsbedingungen der Aktiven und so verwundert es nicht, dass viele Mitglieder auf den Zeitpunkt ihrer Pension oder kurz danach aus dem Verband austreten. Dieses Verständnis der Pensionierten ist allerdings völlig falsch. So ist die Sicherung der Renten der Pensionierten ein äusserst wichtiger Auftrag der Personalverbände. Diese haben in der Folge in den vergangenen Jahren enorm viel Aufwand betrieben, um dieses Ziel zu erreichen, was ihnen auch gelungen ist. Offensichtlich wird dieser Umstand von vielen Pensionierten einfach ausgeblendet mit der Erwartung, dass an ihrer Rente sowieso nichts geändert wird. Dies könnte allerdings, wenn die Versicherungskasse im erwarteten Umfang saniert werden muss, ein Trugschluss werden. Somit ist es wichtig, dass die Pensionierten weiterhin Mitglied bleiben.

- 4.7 All diese Arbeiten in den Personalverbänden sind logischerweise zu finanzieren. Wünschenswert wäre, wie dies von einigen, leider wenigen Gemeinden immer noch praktiziert wird, dass die jeweiligen Beiträge an die Personalverbände vom Arbeitgeber bezahlt werden. Dies ist ein Bekenntnis zur Sozialpartnerschaft und ebenso zu den eigenen Mitarbeitenden.

Es ist bedenklich, wenn Mitarbeitende und Rentner nicht bereit sind, Leistungen selber zu finanzieren, die ihnen unmittelbar und in viel höherem Masse zukommen, als eine Verbands-Mitgliedschaft jemals kostet. In diesem Zusammenhang wurde im schriftlichen Jahresbericht provokativ angeregt, dass die nicht organisierten Bürokollegen oder Rentnerkollegen auf das Thema Solidarität angesprochen werden sollen. Man bedenke, dass bei Einkünften ab jährlich Fr. 50'000.00 und bei Renten ab jährlich Fr. 25'000.00 bereits eine Veränderung von einem Promille ausreicht, um den Jahresbeitrag des Verbandes zu übertreffen.

Selbstverständlich ist es mit dem blossen Lamento zu den Mitgliederzahlen nicht getan. Der Verband weiss, dass er aktiv neue Mitglieder bewerben muss. Er macht dies auch. Eine Musterlösung dazu existiert allerdings nicht. Beispielhaft ist der Partnerverband in der Stadt St. Gallen. Er beauftragte für die Mitgliederwerbung sogar eine Profiunternehmung. Trotzdem sind die Mitgliederzahlen zurückgegangen. Zielführend dürfte einzig die direkte Ansprache von möglichen Neumitgliedern sein. Wünschenswert wäre, wenn der Kanton und die Gemeinden dem Verband wenigstens die Neueintritte melden würden. Hier ergeben sich leider Hürden aus dem Datenschutz.

- 4.8 Zum Schluss des Jahresberichtes bedankt sich der Präsident beim gesamten Vorstand für dessen grosses Engagement. Speziellen Dank gebührt seiner Ehefrau Josette, die für das Sekretariat zuständig ist

Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt und mit einem Applaus verdankt.

5. Abnahme von Jahresrechnung und Revisorenbericht 2018

Die Jahresrechnung und der Revisorenbericht 2018 wurden zusammen mit dem Budget 2019 auf der Verbandswebseite aufgeschaltet. Statt einem budgetieren Verlust von Fr. 5'500.00 resultiert ein Verlust von Fr. 10'764.29.

Die Zahlen des Jahres 2018 sind alles andere als berauschend. Wünschenswert wäre, wenn der Verband das Knowhow von Regierungsrat Würth hätte. Dieser machte im Jahr 2018 aus Null einen Ertragsüberschuss von 192 Mio. Franken bzw. 196 Mio. Franken, wenn man die ausserordentlichen Positionen ausklammert.

Zum budgetieren Verlust von Fr. 5'500.00 sind nochmals gut Fr. 5'000.00 dazugekommen. Die Ursache liegt praktisch ausnahmslos auf der Einnahmenseite. So fehlen aus dem Mitgliederrückgang erneut rund Fr. 1'000.00. Zudem erfolgten bisher keine sogenannten Kickbacks des Versicherungsbrosers. An der letztjährigen Mitgliederversammlung wurde auf das Risiko hingewiesen.

Mit einer Budgetabweichung in der jetzigen Höhe wurde allerdings nicht gerechnet. Immerhin sind hier gemäss jüngster Rücksprache mit dem Broker noch Einkünfte zu erwarten. Diese dürften rund Fr. 2'000.00 bis Fr. 3'000.00 betragen. Auf jeden Fall sind für die Zukunft Korrekturen anzubringen. Das Eigenkapital beträgt nämlich derzeit nur noch rund Fr. 50'000.00.

Die fehlenden Kickbacks sind darauf zurückzuführen, dass die Mitglieder nur in geringem Umfang Versicherungsleistungen über den Verband buchen. Die Versicherungen sind wohl an der Zusammenarbeit mit dem Verband aufgrund dessen immer noch grossen Mitgliederzahl interessiert. Nur happert es in der Nachfrage der Mitglieder. Natürlich ist hier auch der Verband gefordert. Er kann allerdings lediglich die Plattform für die Zusammenarbeit mit den Versicherern schaffen. Der Rest hängt vom einzelnen Mitglied ab.

Auf der Ausgabenseite präsentiert sich die Situation deutlich günstiger. Einzig beim fremdbestimmten Beitrag an die Personalverbändekonferenz wurde der Budgetbetrag um rund Fr. 1'200.00 überschritten. Ansonsten sind die Budgetvorgaben bei den Ausgaben, welche selber beeinflusst werden können, eingehalten bzw. in der Regel sogar unterschritten. Belastend bleiben allerdings die Ablieferungen von über Fr. 13'000.00 an den Zentralverband mit der Mitgliederzeitschrift. Gespräche über Veränderungen wurden von uns hierzu geführt. Verständnis wurde vom Zentralverband signalisiert. Geändert wird aber leider nichts. Vom Zentralverband werden - mit Ausnahme der Mitgliederzeitschrift - keine Dienstleistungen beansprucht. Die Zusammenarbeit mit anderen Personalorganisationen erfolgt im Kanton St. Gallen in intensiver Weise in der Personalverbändekonferenz. Dort beträgt der Beitrag nur Fr. 1'800.00 pro Jahr.

Eine Diskussion zur Jahresrechnung 2018 wird nicht gewünscht.

Die Revision wurde durch Cornelia Mettler und Caroline Nussbaumer durchgeführt. Die Damen haben die Rechnung geprüft und das Resultat für richtig befunden. Ein Verlesen des Revisorenberichtes wird nicht verlangt.

In der anschliessenden Abstimmung werden die Jahresrechnung 2018 und der Revisorenbericht einstimmig genehmigt. Dem Vorstand wird Décharge erteilt.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2020 und Genehmigung des Voranschlags für das 103. Verbandsjahr 2019

- 6.1 Beim Voranschlag 2019 setzen sich die fehlenden Mitgliederbeiträge und Kickbacks fort. Da die Festsetzung der Mitgliederbeiträge zur Vereinfachung der Rechnungsstellung jeweils ein Jahr vorher erfolgt, kann das Budget 2019 bei den Mitgliederbeiträgen nicht mehr korrigiert werden. Es müssten sonst Zusatzrechnungen versandt werden, was Mehrkosten auslösen würde. Das zur Genehmigung vorgeschlagene Budget 2019 weist ein Defizit von Fr. 9'250.00 aus. Selbstverständlich hofft der Vorstand auf ein besseres Ergebnis.

Der Präsident lässt über Budget abstimmen. Eine Diskussion dazu wird nicht gewünscht.

Das Budget 2019 wird einstimmig genehmigt.

- 6.2 Die negative Entwicklung bei den Finanzen muss gestoppt werden. Die Ertrags- und Aufwandpositionen bieten für die notwendigen Verbesserungen bei den Finanzen nur wenig Spielraum. Im Vordergrund steht deshalb die Erhöhung der Mitgliederbeiträge. Dabei wird diese Massnahme nicht einfach aus Bequemlichkeit vorgeschlagen. Vielmehr ist sie sachgerecht, indem die Mitgliederbeiträge vor einigen Jahren im Rahmen der Fusion mit anderen Personalverbänden herabgesetzt wurden. Der erhoffte Werbeeffect blieb leider aus. Wahrscheinlich hat der Spruch, dass nur gut ist, was teuer ist, irgendwo doch seine Rechtfertigung. Anders sind bei Mitgliederbeiträgen von Fr. 44.00 inkl. Rechtsschutz für Aktive und bei Fr. 18.00 für Pensionierte die andauernden Austritte von Mitgliedern nicht erklärbar.

Um Budget und Jahresrechnung 2020 wieder ins Lot zu bringen, wird eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2020 vorgeschlagen:

- Aktive: Von Fr. 44.00 im Jahr 2019 auf Fr. 50.00 im Jahr 2020. Die monatliche Belastung bleibt mit Fr. 4.15 immer noch im Umfang eines Kaffees im Restaurant.
- Pensionierte: Von Fr. 18.00 im Jahr 2019 auf Fr. 25.00 im Jahr 2020. Der Beitrag beträgt neu 50 % des Aktivenbeitrags. Die monatliche Belastung beträgt Fr. 2.08.

Aus dieser Erhöhung der Mitgliederbeiträge können folgende Beträge generiert werden:

- bei rund 1000 Aktiven zusätzlich rund Fr. 6'000.00
- bei rund 260 Passiven zusätzlich rund Fr. 1'800.00

Zusammen mit den Kickbacks sollte sich daraus für das Jahr 2020 eine schwarze Null erzielen lassen. Dieses Vorgehen erscheint auch richtig im Hinblick auf den Wechsel im Präsidium im nächsten Jahr. So soll der neue Präsident / die neue Präsidentin nicht bereits mit Beitragserhöhungen sein / ihr Amt beginnen müssen.

Der Präsident lässt über den Jahresbeitrag abstimmen. Eine Diskussion dazu wird nicht gewünscht.

Die Jahresbeiträge 2020 werden gemäss Antrag des Vorstandes einstimmig genehmigt:

- Fr. 50.00 für die Aktiven
- Fr. 25.00 für die Pensionierten

7. **Varia**

Der Präsident informiert, dass die nächste Mitgliederversammlung am Dienstag, 16. Juni 2020, im Pfalzweiler stattfindet.

Nach dem statutarischen Teil stellt sich Regierungsrat lic. iur. Benedikt Würth unter dem Stichwort „Stellenwert der Mitarbeitenden“ den Fragen des Präsidenten und des Publikums. Anschliessend lädt der Verband zum Apéro riche - Catering durch das Restaurant Bierfalken St. Gallen - ein.

Für das Protokoll:

Pascal Knaus

23. Juni 2019